



FAIRsicherungen fürs heilWESEN
Das Beste aus zwei Welten, mit Sicherheit gesund!

FairSicherungsladen® Freiburg GmbH & Co. KG

Mitglied im Verbund der FAIRsicherungsLäden®

Kooperationspartner von Yoga Vidya e.V.



Der FairSicherungsladen® Freiburg wurde 1991 von Thomas Götz-Basten gegründet und am 02.01.2022 vollständig an Michele Sarcoli übergeben.

Der Verbund der FAIRsicherungsLäden®, gegründet 1988, ist ein freier Zusammenschluss von Versicherungsmaklern.

Wir pflegen im Miteinander eine Kultur von Respekt und wertschätzender Anerkennung. Wir haben einen guten Ruf bei unseren Kunden und übernehmen gerne die Verantwortung, diesem auch in Zukunft in jeder Hinsicht gerecht zu werden.

Seit vielen Jahren ist die Entwicklung und Betreuung von Gruppenverträgen eine Hauptaufgabe der FairSicherungsLäden® Freiburg GmbH & Co. KG.

Die professionelle Unterstützung im Schadenfall kommt hinzu: Wir vertreten Ihre Interessen gegenüber dem Versicherer, denn wir arbeiten für Sie!

Namasté.

Sabine Birmelin. Beratung. Angebotserstellung. Schadenbearbeitung.

Michele Sarcoli. Beratung. Angebotserstellung. Geschäftsführung.



Gruppenvertrag für Mitglieder des Yoga Vidya Berufsverbandes e.V.

Versicherungsinhalte (Auszug)

- ✓ Versicherungssumme 6 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- ✓ Schäden an beweglichen gemieteten Sachen (Audioanlage Fitnessstudio) mitversichert.
- ✓ Keine Unterscheidung zwischen Berufs- und Betriebshaftpflicht
- ✓ Ihre Kurstätigkeit ist in eigenen und fremden Räumen versichert
- ✓ Versichert sind **alle Tätigkeiten die bei Yoga Vidya erlernt werden können** sowie folgende weitere (Auswahl):
Craniosacraltherapeuten, Polaritytherapeuten, Klangschalenarbeit, Geisteiler, Physiotherapeuten, Logopäden, Ergotherapeuten, Heilpädagogen, Sportlehrer, Wellness-Coach, Personal-Coach, Shiatsu-Praktizierende und viele andere Tätigkeiten auf Anfrage
- ✓ Sie bezahlen **auch für mehrere Tätigkeiten nur einen Beitrag**
- ✓ Berufliche Veranstaltungen und Fortbildungen, Workshops im **In- und Ausland** sind mitversichert
- ✓ Abhandenkommen von Türschlüsseln und Codekarten (für VHS, Studio, Praxis...)
- ✓ Internetdeckung (Homepage, Emails)
- ✓ Abhandenkommen von Sachen der Besucher
- ✓ Privathaftpflichtversicherung für Versicherungsnehmer und Familie kann mitversichert werden (Inkl. Gefälligkeitsschäden, Schäden durch deliktunfähige Kinder, Ausfalldeckung und vieles mehr).

Jahresbeitrag Berufs-/Betriebshaftpflicht 115,70 Euro

Jahresbeitrag Berufs-/ Betriebshaftpflicht und Familienprivathaftpflicht 168,18 Euro



FAIRsicherungen fürs heilWESEN

Das Beste aus zwei Welten, mit Sicherheit gesund!

Antrag Berufshaftpflicht Heilwesen - Versicherer Ostangler Brandgilde VVaG / Agenturnummer 901582

Vorname/Name	
Strasse	
Wohnort	
Geburtstag	
Telefon	
E-Mail	
Homepage	
Berufsverband und Mitgliedsnummer	
Versicherungsbeginn (Laufzeit 1 Jahr mit Verlängerungsklausel)	
Tätigkeitsbeschreibung (kurz und präzise)	
Jahresbeitrag incl. Versicherungssteuer	168,18 Euro
<input type="radio"/> Abwahl Privathaftpflicht (ggfls. ankreuzen)	- 52,48 Euro
Bestand in der Vergangenheit eine gleichartige Versicherung?	<input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Ja (Vers.Nr. und Name)
Anzahl Vorschäden und Höhe der Zahlungen (letzte 5 Jahre)	

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige die Ostangler Brandgilde VVaG den Versicherungsbeitrag per Lastschrift von meinem Konto abzubuchen. Die Gläubiger-ID lautet : DE95ZZZ0000038999 .Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen		
IBAN	BIC	Bank

Auf die Folgen wegen Verletzung vorvertraglicher Anzeigepflichten gemäß §19 VVG wurde ich hingewiesen:

- (1) Der Versicherungsnehmer hat bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung die ihm bekannten Gefahrumstände, die für den Entschluss des Versicherers, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen der Versicherer in Textform gefragt hat, dem Versicherer anzuzeigen. Stellt der Versicherer nach der Vertragserklärung des Versicherungsnehmers, aber vor Vertragsannahme Fragen im Sinn des Satzes 1, ist der Versicherungsnehmer auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.
- (2) Verletzt der Versicherungsnehmer seine Anzeigepflicht nach Absatz 1, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten.
- (3) Das Rücktrittsrecht des Versicherers ist ausgeschlossen, wenn der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt hat. In diesem Fall hat der Versicherer das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen.
- (4) Das Rücktrittsrecht des Versicherers wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht und sein Kündigungsrecht nach Absatz 3 Satz 2 sind ausgeschlossen, wenn er den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte. Die anderen Bedingungen werden auf Verlangen des Versicherers rückwirkend, bei einer vom Versicherungsnehmer nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.
- (5) Dem Versicherer stehen die Rechte nach den Absätzen 2 bis 4 nur zu, wenn er den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen hat. Die Rechte sind ausgeschlossen, wenn der Versicherer den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte.
- (6) Erhöht sich im Fall des Absatzes 4 Satz 2 durch eine Vertragsänderung die Prämie um mehr als 10 Prozent oder schließt der Versicherer die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, kann der Versicherungsnehmer den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Der Versicherer hat den Versicherungsnehmer in der Mitteilung auf dieses Recht hinzuweisen.

Mit meiner nachstehenden Unterschrift beantrage ich die oben aufgeführte Versicherung und bestätige, dass ich die Anmerkungen und die Informationen auf der zweiten Antragsseite zur Kenntnis genommen habe und diese akzeptiere einschließlich des für die Berufshaftpflicht Heilwesen gültigen Maklervertrags.

Datum, Unterschrift Antragsteller*In



FAIRsicherungen fürs heilWESEN

Das Beste aus zwei Welten, mit Sicherheit gesund!

Zweite Antragsseite zum Antrag auf Berufshaftpflichtversicherung Heilwesen

Informationen/Bestätigungen zum Status von Fairsicherungsladen® Freiburg GmbH & Co. KG sowie der Einschränkung von Beratungs- und Dokumentationspflichten für die Berufshaftpflichtversicherung Heilwesen

Dieser Vertrag wurde exklusiv durch Verbund der FAIRsicherungsläden und der Ostangler Brandgilde VVaG in Kappeln, ausgearbeitet. Hierfür gibt es ein spezielles Vertragswerk. Das Konzept ist in seiner Ausgestaltung derzeit unseres Wissens nach optimal in Hinblick auf Leistungen und Prämien gestaltet. Es wird, falls nötig, an neue rechtliche Rahmenbedingungen angepasst. Bestandskunden erhalten entsprechende Möglichkeiten, eine Anpassung ggf. gegen Mehrbeitrag zu beantragen. Der Antragsteller erklärt im Weiteren, dass er an keiner weiter gehenden allgemeinen Versicherungsberatung interessiert ist. Die Abgabe eines Angebotes erfolgt als „Spezialprodukt“ ohne dass weitere Vergleichsangebote abgegeben oder von Seiten des Interessenten/ Antragstellers gewünscht werden.

Maklervertrag für _____ (Name, Vorname – Versicherungsnehmer*in)

1. Der Versicherungsnehmer beauftragt den Versicherungsmakler und eventuelle Rechtsnachfolger im Rahmen der Versicherungsvermittlungstätigkeit mit der Vermittlung, Beratung, Betreuung und Verwaltung seiner Berufshaftpflichtversicherung Heilwesen und bevollmächtigt ihn zu seiner rechtsgültigen Vertretung gegenüber Versicherungsgesellschaften, Produktgebern, Aufsichtsbehörden, Ombudsmann e.V., IHK und Versicherungsmaklern.
2. Innerhalb einer 14 Tagesfrist kann dieser Versicherungsmaklervertrag vom Versicherungsmakler abgelehnt werden.
3. Soweit dem Versicherungsmakler die Berufshaftpflicht Heilwesen übergeben wurde, ist dieser bevollmächtigt, bei der Ausführung der Vermittlungstätigkeit für den Versicherungsnehmer, die bestehende Versicherung namens des Versicherungsnehmers zu kündigen, umzudecken, neu abzuschließen und in allen anfallenden Versicherungsangelegenheiten für den Versicherungsnehmer tätig zu werden. Zur Erfüllung vorgenannter Makleraufgaben dürfen Versicherungen über und auf andere Makler eingedeckt werden. Da Neuverträge beratungsnotwendig sind, werden dem Versicherungsmakler die Telefon- und sonstige Werbungen, Rundschreiben und Informationen im Rahmen seiner bestehenden Beratungsverpflichtung hiermit ausdrücklich erlaubt. Diese Erlaubnis besteht auch nach einer Kündigung des Maklervertrages für nachvertragliche Pflichten weiterhin fort.
4. Für die Durchführung seiner Aufgaben erhält der Versicherungsmakler vom Versicherungsnehmer eine Vollmacht.
5. Bezüglich aller nicht gewünschten Versicherungen stellt hiermit der Versicherungsnehmer den Versicherungsmakler von jeglicher diesbezüglichen Haftung mit Unterzeichnung dieses Vertrages ausdrücklich frei.
6. Eine Schadensbearbeitung wird durch den Versicherungsmakler sichergestellt und der Versicherungsnehmer verpflichtet sich zu wahrheitsgemäßen Angaben. Der Versicherungsmakler muss nur berechnete Ansprüche bearbeiten.
7. Durch diesen Versicherungsmaklervertrag entstehen keine zusätzlichen Kosten. Insofern enthalten die Versicherungsprämien sämtliche Versicherungsmakler-Kosten – ungeachtet deren Bezeichnung.
8. Dem Versicherungsmakler obliegt sorgfältige Kaufmannstätigkeit. Er haftet für grob fahrlässig und vorsätzlich verursachte Schäden, hierfür besteht eine gesetzlich vorgeschriebene Vermögensschadenshaftpflichtversicherung. Ansprüche aus diesem Maklervertrag unterliegen der 3-jährigen Verjährung, ab dem Zeitpunkt des Anspruchsstehens.
9. Sämtliche gesetzlich geregelten Datenschutzbestimmungen werden anerkannt und sind hiermit beidseitig vereinbart.
10. Dieser Versicherungsmaklervertrag ist an keine Laufzeit gebunden und kann ohne Fristeinhaltung gekündigt werden. Danach erlischt auch eine Haftung des Versicherungsmaklers gegenüber dem Versicherungsnehmer für die Zukunft.
11. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform und sind nur mit gegenseitiger schriftlicher Zustimmung gültig.
12. Sollte eine Bestimmung oder Klausel dieses Vertrag ungültig sein oder werden, wird von den Parteien unverzüglich eine ersetzende Bestimmung, die dem Gewollten am Nächsten kommt vereinbart. Der Vertrag bleibt dennoch gültig.

Widerrufsbelehrung gemäß §§ 8 und 9 VVG

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertrags- und Kundeninformationen und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Ostangler Brandgilde VVaG. Bei einem Widerruf per Telefax oder E-Mail ist der Widerruf an die Faxnummer 0761 80207 oder yoga-vidya@fairsicherungsladen-freiburg.de zu richten. Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, erstatten wir Ihnen Ihren gesamten Beitrag. Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Der Antragsteller ist mit der Vorgehensweise einverstanden und bestätigt das mit seiner Unterschrift auf der ersten Seite. Im Weiteren bestätigt der Antragsteller mit seiner Unterschrift auf der ersten Seite, dass ihm alle vertragsrelevanten Versicherungsbedingungen ausgehändigt wurden bzw. er sie von der Internetseite (www.fairsicherungsladen-freiburg.de) heruntergeladen haben

Der Antragsteller erklärt im Weiteren und bestätigt das mit seiner Unterschrift auf der ersten Seite, dass ihm die Versicherungsbedingungen in den wesentlichen Bestandteilen anhand der Vertrags- und Produktübersicht zur Berufshaftpflicht Heilwesen sowie anhand von Schadenbeispielen erklärt wurden und er die Erklärungen auch verstanden hat.



FAIRsicherungen fürs heilWESEN

Das Beste aus zwei Welten, mit Sicherheit gesund!

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und Kontaktaufnahme

Um für Sie tätig werden zu können, müssen wir Daten von Ihnen erfassen, speichern und an Dritte weitergeben. Dies tun wir beispielsweise, wenn wir Ihre Risikosituation erfassen und diese Daten an verschiedene Versicherer weitergeben, um für Sie passende Angebote zu erhalten. Hierzu nutzen wir neben Versicherungsgesellschaften auch Maklerpools und Servicedienstleister.

Oft ist es auch erforderlich, dass wir Sie betreffende Daten von Dritten anfordern. In erster Linie sind dies Versicherer, aber auch Daten von Ärzten, Steuerberatern oder Rechtsanwälten und Auskunftsteilen können beispielsweise erforderlich sein. Gesundheitsdaten werden ausschließlich erhoben, soweit es für die Vermittlung von Lebens-, Kranken oder Unfallversicherungen (Personenversicherungen) erforderlich ist, bzw. bei der Abwicklung von Leistungs- und Schadenfällen. Sie können diese Einwilligungen jeweils einzeln erteilen und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Beachten Sie bitte, dass wir dann ggfs. nicht mehr für sie tätig sein können. Weiterreichende Informationen entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzrichtlinie mit Geschäftspartnerliste.

Einwilligung zur Erfassung und Anforderung von Daten

Sie willigen ein, dass wir Daten - auch Gesundheitsdaten - von Ihnen erheben und von Dritten anfordern. Sofern wir Gesundheitsdaten von Ärzten anfordern, werden wir Sie zuvor darüber informieren.

Einwilligung zur Speicherung von Daten

Sie willigen ein, dass wir die erfassten und angeforderten Daten im erforderlichen Umfang speichern und verarbeiten bzw. von berechtigten Dritten speichern und verarbeiten lassen.

Einwilligung zur Weitergabe von Daten

Sie willigen ein, dass wir Daten - auch Gesundheitsdaten - im erforderlichen Rahmen unserer Maklertätigkeit an Dritte weitergeben. Dritte sind hier beispielsweise Versicherer, Maklerdienstleister, Gutachter oder sonstige Dienstleister. Eine Übersicht potenzieller Empfänger können Sie der Geschäftspartnerübersicht entnehmen. Auf Anfrage erhalten Sie selbstverständlich auch Auskunft, an wen tatsächlich Sie betreffende Daten von uns übermittelt wurden.

Einwilligung zur Kontaktaufnahme

Kundeninformation ist ein Bestandteil unserer Arbeit. Sie haben die Möglichkeit, der elektronischen Kontaktaufnahme über die Formulare oder durch einen persönlichen Beratungstermin genutzt und erwarten eine Rückmeldung zu Ihrer Anfrage, wozu wir die übermittelten Kontaktdaten nutzen werden.

Sollte sich die eines besseren Versicherungsschutz durch die Auflegung neuer Tarife und Bedingungen durch einen Versicherer bereits abgeschlossener Versicherungen ergeben, dürfen wir mit den durch Sie benannten Daten Kontakt mit Ihnen aufnehmen.

Ohne Ihre Einwilligung können wir unsere Tätigkeit nicht ausüben.

Änderungen innerhalb der Datenschutz-Richtlinie

Wir behalten uns vor, die Datenschutz-Richtlinie bei Bedarf anzupassen, damit diese den aktuellen rechtlichen und technischen Anforderungen entspricht.